

»Das Pflanzenleben« von Prof. Dr. Kerner von Marilaun, 2 Bde. mit 600 Textbildern u. 40 Chromos; »Die Völkerrunde« von Prof. Dr. Fr. Kugel, 3 Bde. mit 1200 Textbildern und 34 Chromos; »Der Mensch« von Prof. Dr. Ranke, 2 Bde. mit 991 Textbildern u. 38 Chromos; ferner »Brehms Tierleben«, 10 Bde. mit 1776 Textbildern und 170 Chromos, eine Bibliothek besitzt, so kann dies nicht als eine Reklame-Phrase bezeichnet werden, sondern es ist volle Wahrheit. Freut sich der Bücherfreund schon an dem äußeren Anblick der 34 stattlichen Bände im größten 8°, so gewährt es eine wahre Lust sie zu öffnen und zu sehen, welche Masse von Bildungstoff nicht angehäuft, sondern in planmäßiger Weise angesammelt wurde und wie die verschiedenen künstlerischen Reproduktionsverfahren zur Mitteleidenschaft als Bildungsverbreiter herangezogen wurden, indem sie in dieser Eigenschaft gegen 8500 Holzschnitte und gegen 900 Chromos lieferten. Nirgends hatte wohl der Farbendruck ein größeres Recht mit dem Holzschnitt zusammen zu wirken und nirgends haben wir den ersteren in einer solchen Ausdehnung besser behufs der Bücherillustration verwendet gesehen als in obigen Werken. Als außerordentlich zweckmäßig erwähnen wir die Benutzung des Schutzblattes eines Bildes als Konturplatte, um darauf alle die Erklärungen zu drucken, die sonst auf das Aussehen des bunten Blattes ungünstig gewirkt haben würden. Auch die Holzschnitt-illustrationen sind vorzüglich.

(Fortsetzung folgt.)

In Sachen des Leipziger Sortimenter-Vereins. *)

Zur Berichtigung des im Börsenblatte vom 5. Juni unter der Überschrift: »Wie konnte das geschehen?« abgedruckten anonymen Artikels ist folgendes zu bemerken:

Der Beschluß über die Beibehaltung resp. Wiedereinführung des zehn-prozentigen Rabattes wurde nicht mit geringer Majorität, sondern mit 27 gegen 7 Stimmen gefaßt; von den 7 Stimmen der Minorität lehnte eine die zehn Prozent nur deshalb ab, weil sie dieselben noch als ungenügend bezeichnete und für einen höheren Rabatt war. Das Protok. II giebt über die Abstimmung den besten Aufschluß.

Der Beschluß, den die Vorstände der vereinigten drei sächsischen Vereine betreffs der Rabattfrage gefaßt haben, ist für den Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler nicht bindend, da sein Vorstand zu einer derartigen Vertretung weder durch das Vereinsstatut noch durch die Hauptversammlung autorisiert war. Ebenso ist das Circular der Sortiments-Buchhändler an das Publikum, welches die Aufhebung des Rabattes proklamiert, ohne Wissen und Willen der Vereinsmitglieder abgefäßt und verbreitet worden.

Der Herr Vorsteher des Vereins behauptet zwar, daß er zu seinem Vorgehen in der angegebenen Weise ermächtigt gewesen sei durch einen Beschluß des Vereines vom vergangenen Jahre, wonach mit Inkrafttreten des neuen Börsenvereins-Statuts ein Rabatt von fünf Prozent eingeführt werden solle; jedoch ist dieser Beschluß nur unter gewissen Voraussetzungen angenommen worden, die sich aber bis jetzt nicht erfüllt haben. Diese Behauptung unsererseits stützt sich auf eine schriftliche Erklärung von achtzehn Vereinsmitgliedern, die die Richtigkeit des damals geführten Protokolles nicht anerkennen; dem Herrn Vorsteher war diese differierende Anschauung im Vereine bekannt.

Aus diesen Gründen haben die Leipziger Sortimenter gegen

*) Anmerkung der Redaktion. — Der obige Artikel wurde in scharferer Fassung auch als Rundschreiben verfaßt und hierbei gesagt, daß die Redaktion des Börsenblattes den eingesandten Artikel aus formellen Gründen zunächst zurückgewiesen habe. Wir bemerken gegen diese unrichtige Darstellung, daß wir den Artikel nicht abgewiesen haben. Wohl aber haben wir uns der Klagedrohung des von Herrn Lorenz beauftragten Rechtsanwalts gegenüber wiederholt pflichtmäßig geweigert, die Einfindung nach Vorschrift von § 11 des Preßgesetzes sofort und ohne Hinzufügung bezw. Entgegnung anzunehmen. Wir sind der Ansicht, daß die für das Börsenblatt bestehenden Bestimmungen (angenommen in der Hauptversammlung vom 15. Mai 1881) auch Herrn Lorenz in dieser Hinsicht binden.

den Beschluß ihres Vorstandes Front gemacht und sind bei dem kaum erst eingeführten Rabattsatz von zehn Prozent geblieben, wobei denselben auch § 3 Ziffer 5a der Satzungen des Börsenvereins in Verbindung mit der Bekanntmachung des Börsenvereins im Börsenblatt Nr. 112, sowie der Umstand zur Seite steht, daß der große Verein Leipziger Buchhändler einen Entschluß in der Rabattfrage noch nicht gefaßt hat.

Nicht richtig ist es ferner, wenn dem Berichte, den die Vorstände der obenerwähnten drei Vereine an das Königlich Sächsische Gesamt-Ministerium eingereicht haben, die Angabe zu Grunde gelegt worden ist, daß der Rabatt in ganz Deutschland abgeschafft worden sei; es ist vielmehr vorläufig noch jedem Vereine gestattet, seine Verkaufsnormen für seinen Kreis selbst zu bestimmen.

Das Königlich Sächsische Gesamt-Ministerium ist seitens der Beteiligten von den letzten Vorgängen in Leipzig in Kenntnis gesetzt worden.

Leipzig, am 8. Juni 1888.

Im Namen der Majorität der Mitglieder
des Leipziger Sortimenter-Vereins.
Alfred Lorenz.

Erwiderung.

Über die neuesten Vorgänge im Verein der Leipziger Sortiments-Buchhändler glaube ich seither im Interesse des Vereines schweigen zu sollen; der Vorgang des Herrn Alfred Lorenz zwingt mich aber, das Wort zu ergreifen, um den Sachverhalt klar zu stellen.

Der Beschluß, den Kundenrabatt auf fünf Prozent zu reduzieren, wurde laut Protokoll bereits am 10. September 1887, also vor der Frankfurter Versammlung gefaßt und war die Grundlage meiner dort abgegebenen Erklärung. Daß an der Legalität dieses Beschlusses nicht gezweifelt wurde, beweisen die Verhandlungen in der Sitzung vom 3. Dezember 1887, bei denen es sich um die Frage handelte, ob die bereits im Prinzip beschlossenen fünf Prozent schon mit dem 1. Januar 1888 oder erst mit Inkrafttreten der neuen Börsenvereinsatzungen d. h. zu Kantate 1888, eingeführt werden sollten. Die Mehrheit entschied sich aus praktischen Gründen für letzteres. Ein Einspruch gegen den Fünf-Prozent-Rabatt überhaupt ist aber bei dieser Gelegenheit nicht erhoben worden, ebensowenig später gegen meine Erklärung in Nr. 59 des Börsenblattes vom laufenden Jahre, in der ich unseren Beschluß veröffentlichte. Warum hat Herr Lorenz damals nicht gegen die Richtigkeit des Protokolls protestiert?

In der Vereinsversammlung vom 3. Dezember ist auch die Verjüngung eines offiziellen Circulars an unsere Kunden beschlossen worden, das denselben von den veränderten Verhältnissen Kenntnis geben und ein weiteres Vorgehen in derselben Richtung mit Inkrafttreten der neuen Vereinsatzungen in Aussicht stellen sollte. Dem entspricht das von Herrn Lorenz angefochtene Circular vom 23. April d. J., das die nunmehrige Reduktion des Rabatts auf 5% anzeigt.

Wenn der damalige Vorstand sich mit den beiden anderen sächsischen Vereinen in Verbindung setzte, um gemeinschaftlich die Schritte zu thun, die ihm zur Durchführung der Beschlüsse nötig erschienen, so glaubte er, als ausführendes Organ des Vereines, nur seine Pflicht zu thun und seinen Mitgliedern die Wege zu ebnen. Was speziell die Eingabe an die Königl. Sächsischen Behörden betrifft, so wußte er sich mit dem Vorstande des Börsenvereins in vollem Einklang und durfte an dessen Ministerialeingabe anknüpfen. Dem überaus wohlwollenden Entgegenkommen unserer hohen und höchsten Behörden war es zu danken, daß die Hauptschwierigkeiten schneller, als man je gehofft, beseitigt wurden. Der Vorstand des Börsenvereins hat in seiner Bekanntmachung vom 16. Mai 1888 (Börsenblatt Nr. 117) seiner Freude über diesen Erfolg Ausdruck gegeben und damit wohl auch unser Vorgehen gerechtfertigt. Ob unsere Anschauung die richtige ist, daß nach den neuen Börsenvereinsatzungen »der Rabatt in ganz Deutsch-